

## Der UK Bribery Act 2010

### Verschärfte Anforderungen an Compliance-Systeme



Nicht nur für britische Unternehmen, sondern auch für die mehr als 2.500 großen und mittelständischen deutschen Unternehmen mit Geschäft im UK besteht Handlungsbedarf.

Im April 2010 hat der britische Gesetzgeber mit dem Bribery Act 2010 ein im internationalen Vergleich als besonders streng geltendes Antikorruptionsgesetz verabschiedet, das vermutlich im Sommer 2011 in Kraft treten wird. Wie der US-amerikanische Foreign Corrupt Practices Act auch, sanktioniert der UK Bribery Act 2010 vor allem Korruption im Ausland, beschränkt dies aber nicht auf Amtsträger. Auch für die mehr als 2.500 großen und mittelständischen deutschen Unternehmen mit Geschäft im UK besteht dringender Handlungsbedarf hinsichtlich ihrer Complianceorganisation. Zur Anwendbarkeit des Bribery Act kann eine minimale Geschäftsbeziehung zum UK schon ausreichen. Ein Novum ist die Einführung einer Strafvorschrift für Unternehmen; diese können zukünftig für Untätigkeit bestraft werden, wenn sie nicht den effektiven Versuch unternommen haben, Korruption durch ein geeignetes Compliance-Management-System zu verhindern.

#### Der Anlass

Anlass des Bribery Act waren neben der Unterzeichnung der OECD-Konvention vor allem das relativ alte Korruptionsrecht Großbritanniens sowie sicherlich auch die Korruptionsvorwürfe rund um BAE Systems, den weltweit größten Rüstungskonzern.

Bis heute gelten im UK die fragmentierten und komplexen Prevention of Corruption Acts von 1889 bis 1916 sowie das Common Law.

In Sachen BAE Systems wurde im Februar 2010 bekannt, dass sich BAE Systems mit dem Serious Fraud Office in London und dem US Department of Justice in Washington D.C. auf Strafzahlungen in Höhe von rund 325 Millionen Euro geeinigt hat, um weitere Ermittlungen wegen diverser Korruptionsvorwürfe zu beenden. In den USA zahlte BAE Systems 400 Millionen US-Dollar wegen irreführender Angaben

*Fortsetzung: nächste Seite*



---

 ↘ Fortsetzung
 

---

über Geschäfte in Ungarn, Tschechien und Saudi-Arabien. In Großbritannien zahlte BAE Systems wegen des Verkaufs eines Radarsystems an Tansania 30 Millionen Pfund, die höchste Strafe, die vom Serious Fraud Office je gegen ein Unternehmen verhängt wurde. Bereits 2004 begann das Serious Fraud Office mit Ermittlungen gegen BAE Systems, zunächst wegen Korruptions- und Bestechungsvorfällen im Zusammenhang mit Zahlungen an den saudischen Prinzen Bandar, später auch wegen der anderen Sachverhalte. In Saudi-Arabien ging es vor allem um eine Bestellung von 72 Eurofightern aufgrund des sogenannten Al-Yamana Contract, eines langfristigen Exportvertrags zwischen Großbritannien und Saudi Arabien, der für den Mitlieferanten BAE Systems vermutlich einen Wert von über 80 Milliarden Pfund hat. Wegen der britischen Korruptionsuntersuchungen drohte Saudi-Arabien, die Bestellung der Eurofighter platzen zu lassen. Daraufhin griff der damalige Premierminister Tony Blair Ende 2006 in die Korruptionsuntersuchungen ein und erklärte diese für beendet. In den USA ermittelte das Department of Justice weiter und erzwang dort eine deutlich höhere Vergleichssumme.

#### **Bribery Act 2010 tritt vermutlich im Juli 2011 in Kraft**

Der UK Bribery Act 2010 hat am 08.04.2010 mit dem Royal Assent die königliche Zustimmung erhalten, seine Bezeichnung lautet „Bribery Act 2010“. Zur Präzisierung der gesetzlichen Regelungen, wie eine Complianceorganisation im Unternehmen konkret auszusehen hat, ist die Verabschiedung von Ausführungsvorschriften ge-

plant (Statutory Guidance). Um den Unternehmen die Möglichkeit der entsprechenden Adaption ihrer Complianceorganisation zu geben, soll der Bribery Act 2010 erst drei Monate nach Verabschiedung dieser Leitlinien in Kraft treten. Im Juli 2010 hat das Ministry of Justice bekanntgegeben, dass die Ausführungsvorschriften wohl doch erst Ende 2010 verabschiedet werden, so dass ein Inkrafttreten im April 2011 vorgesehen war. Die im September 2010 veröffentlichten Leitlinien konnten bis November 2010 kommentiert werden. Ende Januar 2011 erklärte der UK Minister of Justice sodann, dass die Verabschiedung der Leitlinien wohl weitere drei Monate in Anspruch nehmen werde und ein Inkrafttreten des Bribery Act erst im Juli 2011 möglich sei. Wegen dieser weiteren Verzögerung drohte die OECD nun an, Großbritannien auf die schwarze Exportliste zu setzen, auf der sich auch Nigeria, Russland und Israel befinden.

#### **Einzelne Regelungen**

Der UK Bribery Act 2010 fällt durch eine bemerkenswerte Schärfe und Reichweite auf und geht über Vorgaben der OECD und des US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act hinaus. Die neuen Delikte der aktiven und passiven Bestechung wurden in sechs Kategorien unterteilt, zwei Fälle der aktiven Bestechung (offences of bribing another person) und vier Fälle der passiven Bestechung (offences relating to being bribed). Neben der Forderung oder Gewährung eines finanziellen oder sonstigen Vorteils ist stets auch eine pflichtwidrige Handlung erforderlich, wobei vor allem diese zweite Anforderung extrem weit ausgelegt wird. Maßgebliche Elemente sind insoweit

die Begriffe der Pflichtwidrigkeit (improperly) und der Handlung (function or activity). Der Begriff der Handlung umfasst nahezu jede Aktivität, die im Rahmen der allgemeinen Geschäftstätigkeit vorgenommen wird, ausgenommen werden nur Aktivitäten im engsten persönlichen Bereich. Der Tatbestand der passiven Bestechung geht so weit, dass sich eine Person selbst dann straf-

---

Deutsche Unternehmen sind gut beraten, die Entwicklung dieser Richtlinie aufmerksam zu verfolgen.

---

bar machen kann, wenn sie überhaupt keine Straftat begehen wollte bzw. wenn ihr nicht bewusst war, etwa gegen Regeln des eigenen Arbeitsvertrages zu verstoßen. Trotz heftiger Kritik im Gesetzgebungsverfahren wurde diese Möglichkeit einer Bestrafung ohne Unrechtsbewusstsein (without a guilty mind) verabschiedet, eine Exkulpationsmöglichkeit bei Redlichkeit (honest mistake) wurde nicht mit aufgenommen.

Entsprechend den Vorgaben der OECD wurde auch eine spezielle Regelung zur Bestechung ausländischer Amtsträger (bribery of foreign public officials) eingeführt. Auch hier signalisiert der britische Gesetzgeber seine Politik der Nulltoleranz (zero-tolerance) und verbietet selbst kleinere Beschleunigungszahlungen. Anders als die OECD-Konvention, der insoweit auch der US-amerikanische Foreign Corrupt Practi-

---

Fortsetzung: nächste Seite



### ↳ Fortsetzung

ces Act folgt, können solche sog. „Facilitation payments“ oder „Grease payments“ gemäß UK Bribery Act strafbar sein. Gemeint sind kleinere Zahlungen, ohne sich eine rechtswidrige oder sachfremde Entscheidung erkaufen zu wollen (etwa ein Handgeld von ca. 100 US-Dollar für einen Zollbeamten, um ihn daran zu erinnern, die zollrechtliche Bearbeitung von dringend benötigtem Material oder Ersatzteilen umgehend zu prüfen).

Eine echte Innovation des Bribery Act ist die Strafbarkeit von Unternehmen für das Versäumnis, eine geeignete Complianceorganisation zur Vermeidung von Korruption implementiert zu haben (failure of commercial organisations to prevent bribery). Zu verhindern ist insoweit auch eine Korruptionshandlung im Interesse des Unternehmens durch eine dem Unternehmen nahestehende Person (associated person); dieser Begriff ist weit auszulegen und umfasst auch externe selbständige Berater und andere.

#### Leitlinien für geeignete Maßnahmen (adequate procedures)

Ein Entwurf der Leitlinien, wie geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption aussehen sollten, wurde im September 2010 veröffentlicht. Klare Vorgaben oder eine Checkliste werden nicht spendiert, immerhin werden aber Grundgedanken und Ziele eines Compliance-Management-Systems skizziert. Als Mindeststandards sind sechs Punkte vorgesehen: (1) eine sachgerechte Risikoeinschätzung (risk assessment), (2) ein klares Engagement der Geschäftsführung (top level commitment), (3) die sorgfältige Prüfung aller Beteiligten (due diligence), (4) klare, praktikable und

verständliche Richtlinien und Prozesse (clear, practical and accessible policies and procedures), (5) eine nachhaltige Umsetzung (effective implementation) und (6) die Überwachung und Weiterentwicklung dieser Prozesse (monitoring and review).

#### Fazit

Deutsche Unternehmen sind gut beraten, die Entwicklung dieser Richtlinie aufmerksam zu verfolgen. Zwar sind für ein sensibilisiertes Unternehmen bis auf das Unternehmensstrafrecht all diese Punkte nicht wirklich neu, auf jeden Fall ist aber der extrem weite Anwendungsbereich des UK Bribery Act zu beachten. Allein dies sollte Anlass für eine gründliche Überprüfung des eigenen Compliance-Management-Systems sein. ←



Rechtsanwalt  
Dr. Sebastian Jungermann,  
Kaye Scholer (Germany)  
LLP, Frankfurt am Main

[sebastian.jungermann@kayescholer.com](mailto:sebastian.jungermann@kayescholer.com)